

Beschlussvorschlag:

1. In Anlage 1 (1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm) wird der neu eingefügte § 3 Absatz 12 geändert und erhält folgende Fassung:

(12) Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtmuseums Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

2. In Anlage 2 (1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)) wird in § 1 die neu eingefügte Ziffer 8 geändert und erhält folgende Fassung:

8. Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtarchivs Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.